

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2010/C 137/12)

*Nationale Seite der von Belgien neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euroraum den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale der neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Belgien**Anlass:** Belgischer Vorsitz des Rats der Europäischen Union 2010**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:**

Das Münzinnere zeigt das Logo des Ratsvorsitzes, d. h. die stilisierten Buchstaben „EU“ und „trio.be“. Über dem Logo sind halbkreisförmig „BELGIAN PRESIDENCY OF THE COUNCIL OF THE EU 2010“ (Belgischer EU-Ratsvorsitz 2010) und darunter, ebenfalls halbkreisförmig, die Landesbezeichnung in drei Sprachen „BELGIE BELGIQUE BELGIEN“ eingraviert. Unter dem Logo steht mittig die Jahreszahl 2010, links davon ist das Münzzeichen und rechts davon das Zeichen des Graveurs zu erkennen.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 5 Millionen**Ausgabedatum:** Juni 2010

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Abl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).